



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 6

Salzgitter, den 08. April 2010

37. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
29 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Geschäftsführer der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH.....	37	34 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung; Bebauungsplan Leb 124, 3. Änderung für SZ-Lebenstedt „Westl. J.-F.-Kennedy-Str.“	43
30 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Geschäftsführer der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter.....	38	35 Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter	45
31 Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Geschäftsführer der Thermalsolbad Salzgitter GmbH, Salzgitter.....	38	36 Berichtigung des Amtsblattes Nr.4 vom 25.03.2010: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek	45
32 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 72, 3. Änderung für SZ-Lebenstedt, „Fredenberg Zentrum“	38	37 Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung.....	46
33 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung; Bebauungsplan Leb 124, 2. Änderung für SZ-Lebenstedt „Westl. J.-F.-Kennedy-Str.“	41		

Amtliche Bekanntmachungen

29

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Geschäftsführer der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH hat am 08.09.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH für das Geschäftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 4.180.967,51 €EURO wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH in Höhe von 12.887,71 EURO ist als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2009 vorzutragen.
- Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Feststellungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Salzgitter hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008 werden in der Zeit vom 26. bis 30.04.2010 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6 - 8, Zimmer 415 und 423, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stabsbereich Beteiligungen, Wirtschaft und Statistik
-Beteiligungsmanagement-

30**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Geschäftsführer der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter**

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter hat am 19.11.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- d) Der Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Salzgitter zu 31.12.2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 28.422.338,45 EURO und einem Jahresüberschuss von 10.851,163,36 EURO wird festgestellt.
- e) 1.954.000 EURO (brutto) vom Jahresüberschuss sind an die Gesellschafterin auszuschütten; 8.897.163,36 EURO sind in die Gewinnrücklage einzustellen.
- f) Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Feststellungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen grundsätzlich keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Salzgitter hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008 werden in der Zeit vom 26. bis 30.04.2010 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6 - 8, Zimmer 415 und 423, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stabsbereich Beteiligungen, Wirtschaft und Statistik
-Beteiligungsmanagement-

31**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung der Geschäftsführer der Thermalsolbad Salzgitter GmbH, Salzgitter**

Die Gesellschafterversammlung der Thermalsolbad Salzgitter GmbH hat am 09.12.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- g) Der Jahresabschluss der Thermalsolbad Salzgitter GmbH für das Geschäftsjahr 2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 7.620.799,64 € EURO und einem Bilanzgewinn von 38.359,81 EURO wird festgestellt.
- h) Der o.g. Bilanzgewinn wird der Gewinnrücklage zugeführt.
- i) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Feststellungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Salzgitter hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008 werden in der Zeit vom 26. bis 30.04.2010 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6 - 8, Zimmer 415 und 423, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stabsbereich Beteiligungen, Wirtschaft und Statistik
-Beteiligungsmanagement-

32**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 72, 3. Änderung für SZ-Lebenstedt, „Fredenberg Zentrum“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **26.01.2010** den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Marktplatzes innerhalb des Einkaufszentrums zwischen Gaußstraße und Einsteinstraße. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen

vom 16.04.2010 bis 17.05.2010

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag - Freitag	9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

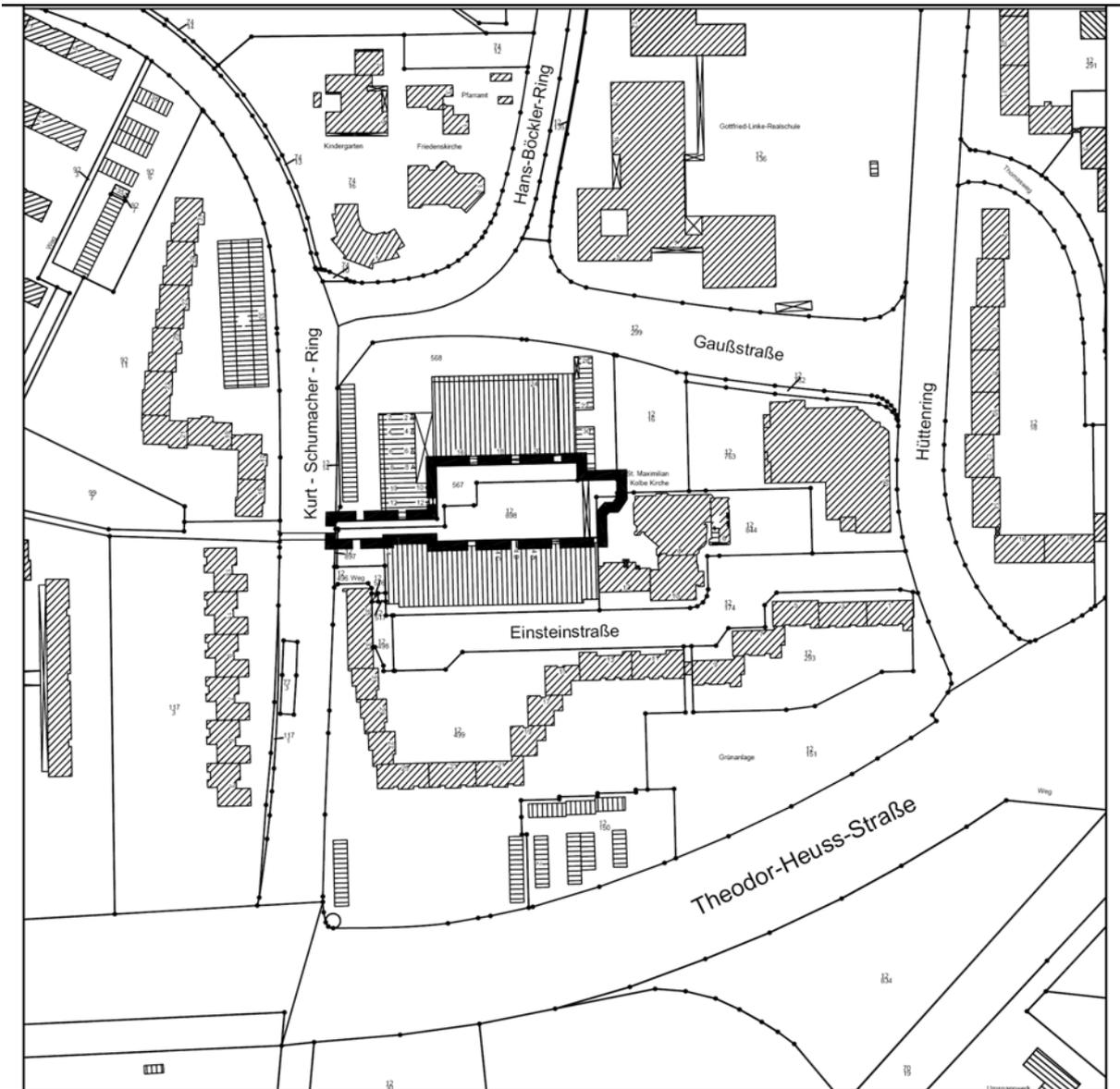
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es sind keine umweltrelevanten Informationen verfügbar.

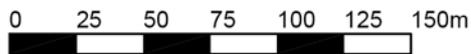
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Nichtabgabe bzw. zur verspäteten Abgabe von Stellungnahmen hingewiesen. Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **923**; Telefon-Nr. 839 -**4062** oder -**4061**.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalpflege
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Leb 72, 3. Änderung
für SZ-Lebenstedt "Fredenberg Zentrum"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan
Leb 72, 3. Änderung
für Salzgitter -Lebenstedt
"Fredenberg Zentrum"

33**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung;
Bebauungsplan Leb 124, 2. Änderung für SZ-
Lebenstedt „Westl. J.-F.-Kennedy-Str.“**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

**Bebauungsplan Leb 124, 2. Änderung für
Salzgitter- Lebenstedt „Westl. J.-F.-Kennedy-Str.“**

vom 16.04.2010 bis 17.05.2010

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

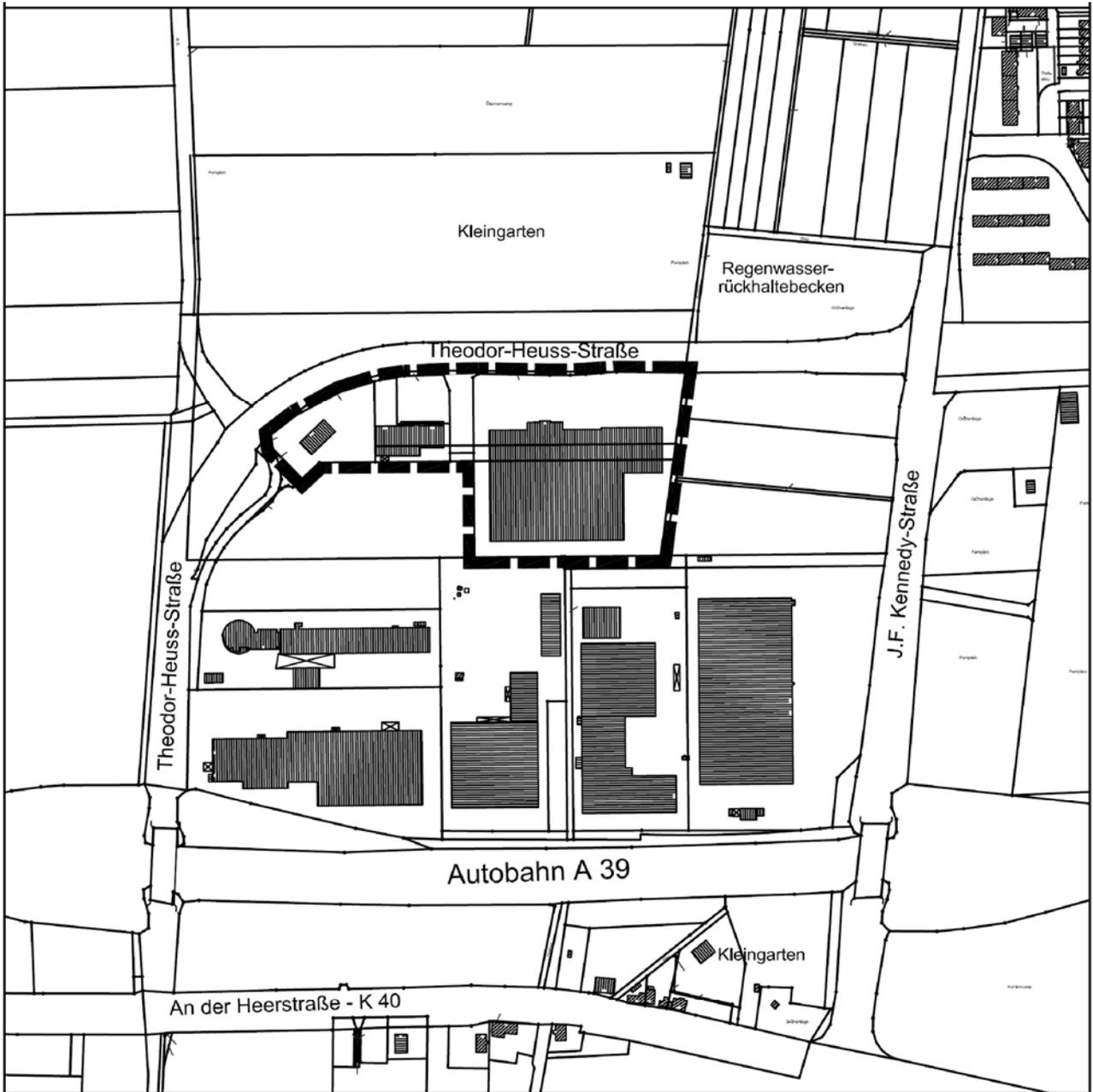
Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Neudefinition der Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der Einzelhandelsnutzung innerhalb des Plangebiets unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Salzgitter.

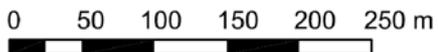
Gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **923**
Telefon-Nr. 839 – **4062** oder **4061**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Leb 124, 2. Änderung für SZ-Lebenstedt "Westl. J.-F.-Kennedy-Str."



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan
Leb 124, 2. Änderung
für Salzgitter-Lebenstedt
"Westl. J.-F.-Kennedy-Str."

34

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung; Bebauungsplan Leb 124, 3. Änderung für SZ-Lebenstedt „Westl. J.-F.- Kennedy-Str.“

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

**Bebauungsplan Leb 124, 3. Änderung für
Salzgitter- Lebenstedt „Westl. J.-F.-Kennedy-Str.“**

vom 16.04.2010 bis 17.05.2010

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt, 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

**Montag - Freitag 9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr**

öffentlich aus.

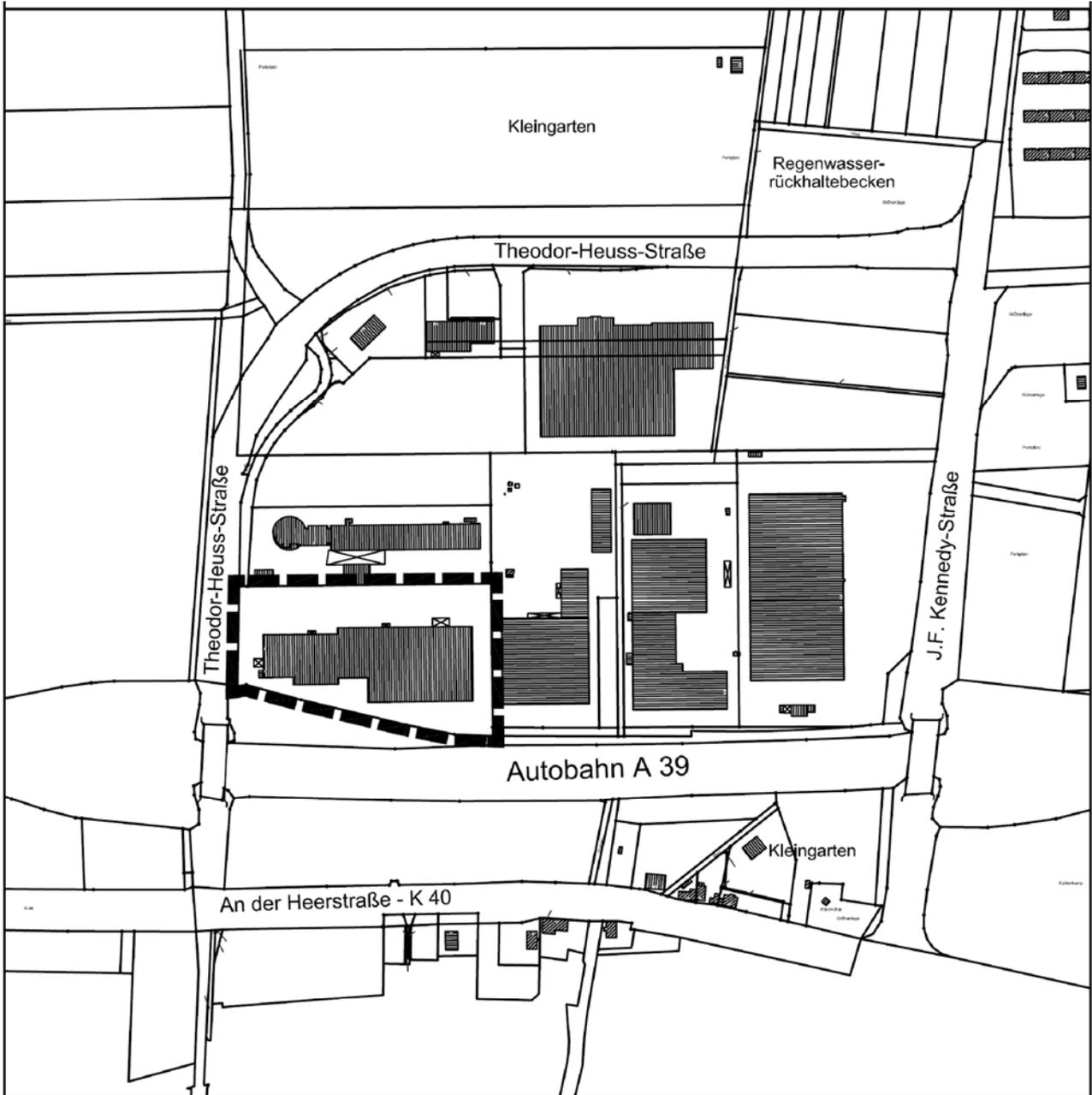
Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Neudefinition der Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der Einzelhandelsnutzung innerhalb des Plangebiets unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Salzgitter.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **923**
Telefon-Nr. 839 – **4062** oder **4061**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Leb 124, 3. Änderung
für SZ-Lebenstedt "Westl. J.-F.-Kennedy-Str."



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan
Leb 124, 3. Änderung
für Salzgitter-Lebenstedt
"Westl. J.-F.-Kennedy-Str."

35

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Gitter und Hohenrode in Salzgitter hat am 02.12.2009 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese Ordnung ist am 25.02.2010 von Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden. Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Salzgitter Gitter, Am Vorberg 28, eingesehen werden. Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Salzgitter Gitter
Kirchenvorstand

36

Berichtigung des Amtsblattes Nr.4 vom 25.03.2010: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds.GVBl. S.473), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes v. 28.10.2009 (Nds.GVBl. S.366), und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds.GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.5.2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Salzgitter über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek vom 26. 06.1996 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 92), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek vom 20.12.2001 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 224), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird der Betrag „15 Euro“ durch den Betrag „20 Euro“ ersetzt.
- b) Nach Absatz 2 Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt: „Die zusätzliche Benutzungsgebühr ist bei Erwachsenen auf 4,80 Euro und bei Minderjährigen auf 1,20 Euro je Medieneinheit begrenzt.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe b) erhält folgende Fassung: „Schüler, die die allgemein bildenden Schulen sowie Fachoberschulen und Fachgymnasien im Stadtgebiet Salzgitter besuchen sowie Schüler, die Einwohner der

Stadt Salzgitter sind und die allgemein bildenden Schulen sowie Fachoberschulen und Fachgymnasien außerhalb des Stadtgebietes Salzgitter besuchen.“

- b) Nach Buchstabe b) wird folgender neuer Buchstabe c) eingefügt: „c) Personal, das in Kindergärten und Schulen im Stadtgebiet Salzgitter tätig ist, soweit die Ausleihe von Medien ausschließlich für dienstliche Zwecke erfolgt.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Personen, die im Besitz eines aktuellen Studentenausweises sind, erhalten auf die Gebühr nach § 2 Absatz 1 eine Ermäßigung von 10 Euro.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Leistungsempfänger nach dem SGB II und Leistungsempfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII sowie deren unterhaltsberechtigte Angehörige, wenn sie Einwohner der Stadt Salzgitter sind, erhalten auf die Gebühr nach § 2 Absatz 1 eine Ermäßigung von 15 Euro.“
- c) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt: „(3) Die Stadtbibliothek kann für einen Zeitraum von drei Monaten gegen eine Gebühr i.H.v. 7 Euro benutzt werden.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst: „§ 2 Absatz 1 und § 5 Absatz 1, 2 und 3 mit dem Tag der ersten Ausleihe,“
- b) In Absatz 1 Buchstabe b) wird die Angabe „§ 2 Absatz 3 Satz 1 und 2“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 2 Satz 1 und 2“ ersetzt.
- c) Absatz 1 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst: „§ 2 Absatz 3 bei Inanspruchnahme.“
- d) Absatz 1 Buchstabe d) wird gestrichen.
- e) In Absatz 3 wird die Angabe „gem. § 2 Absatz 3“ durch die Angabe „gemäß § 2“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Salzgitter über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek in der nunmehr geltenden Fassung bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlautes zu berichtigen.

Salzgitter, den 30.11.2009
gez. Frank Klingebiel
Oberbürgermeister

37

Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Gap Van Ree, Guido 32.4/6003228	Dorpsstraat 55 NL-2361AS Warmond	Straßenverkehrsgesetz	16.03.2010
Peters, Arnout C. 32.4/6003408	Hoenderbon 3 NL-2566 Den Haag	Straßenverkehrsgesetz	17.03.2010
Van der Ven, Leendert 32.4/6005237	Oude Kluizeweg 38 NL-6815DH Arnhem	Straßenverkehrsgesetz	17.03.2010
Hafner, Oliver 32.4/6002839	Pflanzer Feldstraße 54 CH-5445 Eggenwil	Straßenverkehrsgesetz	17.03.2010
Seiwerts, Christian 32.4/6926219	Niedersachsenstraße 84 30853 Langenhagen	Straßenverkehrsgesetz	18.03.2010
Muschinski, Tamara-Viola 32.4/5000876	Kurt-Schumacher-Ring 17 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	19.03.2010
Van Klaveren, Peter H. 32.4/6002680	Doctor Boutensstraat 16 NL-3331ED Zwijndrecht	Straßenverkehrsgesetz	22.03.2010
Krasse, Frank 32.4/6004093	Dalkruid 32 NL-3892AP Zeewolde	Straßenverkehrsgesetz	24.03.2010
Vrijhoeven, Franciscus 32.4/6005602	Drielse Wetering 15 NL-5331RK Kerkdriel	Straßenverkehrsgesetz	25.03.2010

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **06.05.2010** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter